

Informationsblatt zur Einschulung im Jahr 2022/2023

1. Rechtliches

a) Art. 37 Bay EUG

„(1) Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder schulpflichtig,

1. die bis zum 30. Juni sechs Jahre alt werden,
2. die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden und deren Erziehungsberechtigte den Beginn der Schulpflicht nicht auf das kommende Jahr verschieben
3. [...]
4. die bereits einmal [...] von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.“

⇒ *Über eine Zurückstellung entscheidet in jedem Fall der Schulleiter, der aufnehmenden Schule. In diesem Fall ist das Dr. Simon Dörr.*

b) Korridorregelung

Kinder, die vom 1. Juli bis zum 30. September 2022 sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden. Dies ist der sogenannte Einschulungskorridor. Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an unserer Schule ebenso wie alle regulär schulpflichtigen Kinder. Die schlussendliche Entscheidung über die Einschulung entscheidet der Elternwille. Diese Entscheidung muss der Grundschule Buchbach schriftlich bis spätestens 11.04.2022 mitgeteilt werden.

2. Konkrete Umsetzung der Einschulung an der Grundschule Buchbach für den Schulbeginn im September 2022

a) Schulpflichtige Kinder

Zählt Ihr Kind in diesem Jahr zu den regulär schulpflichtigen Kindern (siehe 1. a) Abs 1) oder zu den Kindern, die bereits im letzten Jahr zurückgestellt wurden (siehe 1. a) Abs 4) wird die Einschulung mit Abgabe aller notwendigen Unterlagen postalisch stattfinden. Beiliegendes Datenblatt, das Formblatt bzgl. der Erreichbarkeit in Notfällen (rosa) und die Empfangsbestätigung des Merkblattes bei Schulunfällen (blau) schicken Sie bitte bis zum 31.01.2022 an das Sekretariat der Grundschule Buchbach. Das Merkblatt über die Volksschulpflicht (grün) sowie das Informationsschreiben bzgl. des Religionsunterrichts (gelb) sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

Im März 2022 erhalten Sie von der Schule eine vorläufige Bestätigung der Einschulung. Diese ist allerdings nur gültig, wenn Sie die im Schreiben aufgeführten Dokumente (Anmeldebogen, Kopie Geburtsurkunde, Bescheinigung über die Einschulungsuntersuchung und den Masernimpfschutz, die Formblätter zur ‚OGTS‘ und die ‚Einwilligung in die Veröffentlichung von Daten‘ sowie eine Kopie über einen eventuellen Sorgerechtsbeschluss) fristgerecht bis zum 25.03.2022 bei der Schule über einen Einwurf im Schulbriefkasten erledigt haben.

b) Kinder, die zurückgestellt werden sollen

Im Vorfeld der Schuleinschreibung im März werden wir Ihnen einen Ausfüllbogen zukommen lassen (diesem Schreiben beiliegend, Rückgabe per Briefkasteneinwurf an der Schule bis 25.02.2022). Bitte begründen Sie darin kurz, warum Ihr Kind in Ihren Augen zurückgestellt werden sollte. In jedem Fall wird Ihr Kind daraufhin zu einem Einzelscreening eingeladen. Im Nachhinein entscheidet der Schulleiter Dr. Simon Dörr über eine Zurückstellung. Bitte bringen Sie zum Einzelscreening in jedem Fall beiliegendes Datenblatt, das Formblatt bzgl. der Erreichbarkeit in Notfällen (rosa) und die Empfangsbestätigung des Merkblattes bei Schulunfällen (blau) mit und geben es bei unserer Sekretärin Frau Utz ab. Das Merkblatt über die Volksschulpflicht (grün) sowie das Informationsblatt bzgl. des Religionsunterrichts (gelb) sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

Sie erhalten von der Grundschule Buchbach eine gesonderte Einladung zum Einzelscreening, welches am 23.03.2022 stattfinden wird. In diesem Schreiben teilen wir Ihnen außerdem mit, welche Dokumente zum Tag des Einzelscreenings unbedingt mitgebracht werden müssen.

c) Kinder, die in den Zeitraum des Einschulungskorridors fallen

Im Vorfeld der Schuleinschreibung im März werden wir Ihnen einen Ausfüllbogen zukommen lassen (diesem Schreiben beiliegend, Rückgabe per Briefkasteneinwurf an der Schule bis 25.02.2022). Bitte begründen Sie darin, warum Ihr Kind vom Einschulungskorridor Anspruch nimmt bzw. warum nicht. In jedem Fall wird Ihr Kind daraufhin zu einem Einzelscreening eingeladen. Im Nachhinein werden Sie dann von den einschreibenden Lehrkräften über die Schulfähigkeit Ihres Kindes aufgeklärt und beraten. Sie entscheiden im Anschluss, ob Ihr Kind im September zur Schule geht oder nicht. Dies müssen Sie schriftlich bis zum 11.04.2022 an die Grundschule Buchbach melden. Bitte bringen Sie zum Einzelscreening in jedem Fall beiliegendes Datenblatt, das Formblatt bzgl. der Erreichbarkeit in Notfällen (rosa) und die Empfangsbestätigung des Merkblattes bei Schulunfällen (blau) mit und geben es bei unserer Sekretärin Frau Utz ab. Das Merkblatt über die Volksschulpflicht (grün) sowie das Informationsblatt bzgl. des Religionsunterrichts (gelb) sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

Sie erhalten von der Grundschule Buchbach eine gesonderte Einladung zum Einzelscreening, welches am 23.03.2022 stattfinden wird. In diesem Schreiben teilen wir Ihnen außerdem mit, welche Dokumente zum Tag des Einzelscreenings unbedingt mitgebracht werden müssen.

3. Weitere Informationen zur Einschulung

Gerne können Sie sich auf unsere Homepage (www.schulebuchbach.de) unter dem Reiter „Einschulung“ darüber informieren, was Schulfähigkeit bei Kindern bedeutet und wie sie von Ihnen als Eltern gefördert und gefordert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Simon Dörr, Schulleiter

Bettina Denk, Koordination GS